

Datenschutzbericht

Prüfbericht zur Umsetzung der Anforderungen aus der DS-GVO

Drooms GmbH
Eschersheimer Landstr. 6
60322 Frankfurt

Zusammenfassung

Die Prüfung des Unternehmens in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag hinsichtlich der Anforderungen an die DS-GVO hat ergeben, dass die Drooms GmbH die datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) erfüllt. Das Datenschutzmanagement der Drooms GmbH ist im Vergleich mit anderen Unternehmen sehr ausgereift und befindet sich im weiteren fortschreitenden Ausbau, um ein vollumfängliches Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem mit samt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufzubauen und sowohl im Rahmen der eigenen Datenverarbeitung als auch der Auftragsverarbeitung darzustellen.

Die Produkte des Unternehmens erfüllen die Anforderungen nach Privacy by Design und Privacy by Default nach Artikel 25 DS-GVO. Der Kunde kann dabei entsprechende zusätzliche Maßnahmen treffen und ist für die Umsetzung der entsprechenden Einstellungen innerhalb der Software selbst verantwortlich, sofern keine rechtlichen Anforderungen entgegenstehen.

Außerdem werden die Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 5 DS-GVO, insbesondere Transparenz, Treu und Glauben, Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend beachtet. Es werden grundsätzlich nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet.

Dabei hat der Kunde die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung selbst sicherzustellen und kann den Umfang der Verarbeitung entsprechend über die Software selbst steuern. Zudem hat der Kunde die Möglichkeit, den Zugang anhand eines granularen Berechtigungskonzepts selbst zu steuern. Entsprechende Voreinstellungen sowie zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen stellen dabei sicher, dass unbefugte Stellen inner- und außerhalb der Drooms GmbH keinen Zugriff auf die Software erhalten.

Zudem hat Drooms ein umfangreiches Datenschutz- und IT- Sicherheitskonzept aufgestellt und daraus entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen abgeleitet, welchen den Anforderungen an die Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DS-GVO genügen. Es sind entsprechende Prozesse implementiert, um die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Prüfung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen sicherstellen.

Die Drooms GmbH hat zudem sowohl innerhalb der Software als auch prozessual sichergestellt, dass der Kunde bei der Wahrung der Betroffenenrechte ausreichend unterstützt wird.

Im Fazit wird somit festgestellt, dass die Datenschutzkonzeption und technische Ausführung die Anforderungen an Entwicklung und Betrieb von Datenräumen und der dafür erforderlichen Software im Sinne der EU DS-GVO grundsätzlich erfüllt. Selbiges gilt für die Organisation und das Datenschutzmanagement in Bezug auf die Auftragsverarbeitung für die Kunden der Drooms GmbH.

Das Zertifikat 11-17-010 wird entsprechend auf die Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DS-GVO neu ausgestellt.

Bad Homburg, den 26.08.2018

Arnd Harnischmacher

Externer Datenschutzbeauftragter
Datenschutzconsultant

